

Prof. Dr. Birgit Meyer

**Die Bedeutung der Kategorie
„Geschlecht“ in der Sozialen Arbeit**

Vortrag auf der Tagung der BAG

Wohnungslosenhilfe zum Thema:

**„Menschenrechte und Frauenrechte in
der Wohnungslosenhilfe“**

am 14.11.2014

Die Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in der Sozialen Arbeit

1. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht!?

Kurzer historischer Rückblick

2. Frauenrechte in den Menschenrechten

Institutionelle Verankerung nach langen Kämpfen/ heftigen Widerständen

3. Frauenbewegung und Soziale Arbeit:

Sichtbare und tückische Erfolge

4. Geschlechter-reflektierende Soziale Arbeit:

Plädoyer für den feministischen/ männlichkeitskritischen Blick!

Argumente CONTRA und PRO

Passgenaue Angebote für Frauen/ Männer in der Sozialen Arbeit, die

- den spezifischen Lebensumständen gerecht werden,
- optimale Handlungsoptionen bereit stellen,
- Individuelle Spielräume bereit stellen,
- Scham-Strukturen verändern!

Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht!?

Kurzer historischer Rückblick

- 1989** Kongress in Frankfurt: „Differenz und Gleichheit - Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht !?“
- 1789** Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
- 1791** „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“
von Olympe de Gouges
- 1908** Vereinsfreiheit für Frauen in Deutschland
- 1918** Weimarer Republik: aktives und passives Wahlrecht für Frauen
- 1944** Frauen-Stimmrecht in Frankreich
- 1971** in der Schweiz

Frauenrechte in den Menschenrechten

Institutionelle Verankerung

- 1948** UNO: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Gleichberechtigung von Männern und Frauen
- 1949** Bonner Grundgesetz, Artikel 3 Abs. 2: *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“*
- 1994** Zusatz: *„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“*
- 1979** UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen in Bildung, Gesundheit, im Beruf, im wirtschaftlichen und sozialem Leben sowie in Ehe- und Familienangelegenheiten
- 1989** UN- Kinderrechtskonvention
- 1993** Generalversammlung der Vereinten Nationen: *„Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“*
- 1999** Amsterdamer Vertrag, für alle Staaten der EU gilt Gender Mainstreaming: Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen
- 2012** Gewalt- Konvention des Europarats in Strasbourg gegen *„Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“* - Istanbul Erklärung: seit 1. April 2014 in Kraft

Frauen(projekte)bewegung und Soziale Arbeit: Sichtbare und tückische Erfolge

Philosophische Ebene:

Erweiterung des politischen Subjekts auf das weibliche Geschlecht
Frauen als *Subjekte* ihrer eigenen Geschichte

Politische Ebene:

Erweiterung der politischen Sphäre auf das Private:
„Das Private ist politisch“

Themen:

Gewalt gegen Frauen – häusliche Gewalt
Sexuelle Selbstbestimmung
Armut
Ausgrenzung
Diskriminierung

Frauen(projekte)bewegung und Soziale Arbeit: Sichtbare und tückische Erfolge

Frage:

**Ist der geschlechterreflektierende Blick
unmodern oder überflüssig?**

Antwort:

**Nein! Solange es strukturelle
Gewaltverhältnisse gibt.**

Geschlechterreflektierende Soziale Arbeit: Plädoyer für den feministischen/ männlichkeitskritischen Blick

Contra-Argumente:

1. Frauen-spezifische Angebote haben das moralische Kapital aufgebraucht.
2. Viele/ junge Frauen wehren sich gegen „Wir Frauen sind Opfer“ – Parolen. Auch gegen Klischees von armen, diskriminierten Frauen.
3. Frauen/ Männer-spezifische Angebote polarisierten entlang der Geschlechtergrenzen und verfestigten diese statt übergreifend gegen Armut und Ausgrenzung zu sein. Nötig: punktuelle Bündnisse zwischen Männern und Frauen.
4. Frauensein ist kein eigenes Programm, kein übergeordnetes Thema (mehr)

Geschlechterreflektierende Soziale Arbeit: Plädoyer für den feministischen/ männlichkeitskritischen Blick

PRO Argumente:

1. Geschlechterreflektierend Angebote bringen Demokratisierung in die Soziale Arbeit. Bieten Lebenslagen- und Bedürfnisorientierte Unterstützung sowie Partizipation der Betroffenen.
2. Gerechtigkeit für gesellschaftlich nicht privilegierte Gruppen: Empowerment.
3. Geschlechterreflektierende Angebote sind offen für neue Formen und Methoden in der Sozialen Arbeit – neue Kommunikationsformen: von Frauen, für Frauen, mit Frauen – von Männern, für Männer, mit Männern sowie alternative Öffentlichkeiten.
4. Frauen und Männer lernen neuen Rollenmodelle kennen und erproben. Die Abwesenheit des „männlichen Blicks“ schafft Freiräume und Entlastung, die Abwesenheit des „weiblichen Blicks“ ebenfalls sowie ungewohnte Prioritätensetzungen.

Geschlechterreflektierende Soziale Arbeit: Plädoyer für den feministischen/männlichkeitskritischen Blick!

Passgenaue Angebote für Frauen/ Männer in der Sozialen Arbeit finden, die

- den spezifischen Lebensumständen gerecht werden,
- optimale Handlungsoptionen bereit stellen,
- Individuelle Spielräume erweitern und
- Scham-Strukturen verändern!